

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 15. September 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Giorgio Lüthi Cornelia Abegglen, Heidi Frei, Urs Gerber, Elfriede Hiss, Jeanne Locher, Sylvia Lüthi, Daniel Münger, Jiri Oplatek, Rolf Rindlisbacher, Lucia Stebler, Silvio Tondi
<u>Rednerliste:</u>	Gemeinderat René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer / DA
<u>Stimmzähler:</u>	Ursula Gallandre, Miriam Locher, Michelle Schaub
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009
 2. Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze (Parkplatzersatzabgabe-Reglement)
 3. Neue Haltestellen für die Buslinien 58 und 63 - Mündliche Information
 4. Revision Nutzungsplanung Münchenstein - Mündliche Information
 5. Entwicklungsplanung Gstad - Mündliche Information
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Christian Fink (BaZ), Lukas Hausendorf, Wochenblatt, und Andreas Maurer (Bz und Regionaljournal) vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009

Edi Grass stellt - im Namen der Geschäftsprüfungskommission - folgenden Änderungsantrag zum letzten Abschnitt in Traktandum 2, Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission: ~~„Der Bericht war so gut wie möglich abgefasst. Die GPK erledigt ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und verfasst auch ihre Berichte in diesem Sinne.“~~ Die GPK ist stets zufrieden mit den Zusammenfassungen in den Protokollen. Im vorliegenden Fall ist sie jedoch der Meinung, dass die Formulierung etwas unglücklich ausgefallen ist. Der Änderungsantrag wurde mit der Protokollführerin, Kathrin Cottier, vorbesprochen; sie kann ihn nachvollziehen und ist mit der neuen Formulierung einverstanden. Die GPK ist ein gewähltes Gremium, in diesem Falle ein Laiengremium. Gleichzeitig sind deren Mitglieder jedoch mit genügendem Urteilsvermögen und Intellekt ausgerüstet, sodass sie die Geschäfte unvoreingenommen angehen und die Berichte entsprechend abfassen kann.

://: Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze Parkplatzersatzabgabe-Reglement

Gemeinderätin S. Haas: Das Reglement zur Parkplatzersatzabgabe ermöglicht es, eine Baubewilligung zu erhalten, auch wenn die geforderte Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge nicht erstellt werden kann. Die bisherige Handhabung der Ersatzabgaben basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1982, der aufgrund des damaligen Baugesetzes erlassen wurde. Das neue kantonale Raumplanungs- und Baugesetz von 1998 listet auf, in welchen Fällen Parkplatzersatzabgaben entrichtet werden können. Dazu muss die Gemeinde innert fünf Jahren ein Reglement erlassen. Münchenstein hat bisher keines erstellt, ist somit um einige Jahre im Verzug. Diese Pflicht wird nun mit dem vorliegenden Reglement erfüllt. Es beinhaltet keine neuen Entscheide des Gemeinderats, sondern es bildet lediglich die gesetzliche Grundlage, die das kantonale Gesetz fordert. Von 2004 bis heute wurden nur drei Ersatzabgaben geleistet, über alle Jahre hinweg waren es insgesamt rund dreissig. Das Ersatzabgabereglement hat nichts mit einem allfälligen Parkierreglement zu tun - man erkauft sich mit der Ersatzabgabe keinen Parkplatz. Die Ersatzabgabe gibt auch keinen Anspruch auf verfügbare öffentliche Parkplätze, sondern es handelt sich um eine Abgabe, die bewirkt, dass Bauwillige in speziellen Situationen von der Parkplatzerstellungspflicht befreit werden können. Eine Wahlfreiheit besteht allerdings nicht. Der Normalfall ist weiterhin die Erstellung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze. Die Leistung für die Ersatzabgabe beruht auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die reale Erfüllung der Leistungspflicht steht einer monetären Ersatzabgabe gegenüber. Die Baubewilligungen werden durch das kantonale Bauinspektorat erteilt, das auch über die Möglichkeit der Ersatzabgabe entscheidet. Zur Berechnung der Ersatzabgabe wurden die durchschnittlichen Kosten für die Erstellung eines Parkplatzes eingesetzt. Laut Bundesgericht soll ein einheitlicher Betrag festgesetzt werden. In andern Gemeinden gestalten sich die Ersatzabgaben beispielsweise wie folgt: Reinach 14'000 Franken, Bottmingen 10'000 Franken, Pratteln 8'000 Franken, Therwil 7'000 Franken, Liestal 5'000 Franken. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, hat Münchenstein sich für 10'000 Franken entschieden. Laut Zweckbestimmung können damit öffentliche und private Parkplätze, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, erstellt oder unterhalten werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Bruno Raas: Die Gemeindekommission wurde von der zuständigen Departementsvorsteherin, Susanne Haas, ausführlich über den Reglementsentwurf informiert. Während der Diskussion wurden dann seitens Kommission mehrere Gegenanträge gestellt, die dann jedoch dank den Erläuterungen von Gemeinderätin S. Haas alle mit grossem Mehr abgelehnt wurden. Nach reger Diskussion hat die Kommission dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

Christine Pezzetta: Eines der drei Kernthemen der FDP, die Liberalen beinhaltet einen schlanken und bürgerfreundlichen Staat. Das heisst, einfache Regeln anstatt Überregulierung und eine bürgerfreundliche Verwaltung. Man könnte nun meinen, ein weiteres Reglement entspreche nicht diesem liberalen Grundsatz. Doch weil es dem Wildwuchs entgegenwirkt, die Transparenz fördert und alle gleich behandelt, ist es eine gute Sache. Deshalb sagt die FDP ja dazu. Zwei Fragen sind jedoch noch offen: Wie war die Regelung bis anhin, das heisst, was ist der Unterschied zwischen der alten und der neuen Regelung? Und: Was passiert mit den Ersatzabgaben? Wie viel Geld liegt brach? Werden auch tatsächlich weitere Parkplätze gebaut und wo?

Gemeinderätin S. Haas: Die heutige Regelung ist im Grunde genommen genau gleich. Der Betrag war bisher etwas bescheidener. Aus den dreissig bestehenden Abgaben liegen rund 300'000 Franken im Fonds. Meines Wissens wurde bis heute nichts davon ausgegeben. Die Parkplätze entlang der Heiligholzstrasse oder diejenigen im Dorf wurden aus dem allgemeinen Topf berappt. Zudem kommt man mit 300'000 Franken auch nicht sehr weit. Wenn beispielsweise irgendwann im Gstad eine Parkieranlage gebaut würde, könnte man das Geld verwenden. Bisher wurden für den Stammparkplatz - pro Wohneinheit werden 1,3 Parkplätze, aufge-

rundet also zwei, verlangt - 6'000 Franken verlangt, für den Besucherparkplatz 2'000 Franken. Nun möchte man 10'000 Franken, weil dies in etwa den Erstellungskosten einer befestigten Parkfläche für ein Auto entspricht.

Paula Pakery: Bis jetzt war es so, dass Einfamilienhäuser, die keine Parkplätze hatten, auch keine erstellen mussten. Wird das geändert oder gilt dort weiterhin das alte System?

Gemeinderätin S. Haas: Ja, hier gilt das Prinzip des Besitzstands. Wer an seinem Haus nichts ändert, muss weiterhin keine Parkflächen erstellen. Wenn jemand eine Inlieger-Wohnung einbaut, dann müssen zusätzliche Parkflächen erstellt werden, nicht jedoch, wenn nur ein Zimmer angebaut oder das Dach ausgebaut wird. Es gibt also erst dann eine Änderung, wenn eine zweite Wohneinheit erstellt wird. Dann würde mit zwei Mal 1,3 Parkplätzen gerechnet, was aufgerundet drei ergäbe. Es kann auch sein, dass jemand einen Laden oder ein Restaurant in seinem Haus einrichtet. Dann muss pro Ladenfläche oder pro Sitzfläche eine gewisse Anzahl Parkplätze erstellt werden. Die meisten Ersatzabgaben sind übrigens im alten Dorfkern angefallen, weil dort praktisch kein Platz für Parkplätze vorhanden ist.

://: Dem Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Neue Haltestellen für die Buslinien 58 und 63 - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Ursprünglich dachten wir, dass wir Ihnen heute Abend ein Kreditbegehren unterbreiten müssen. Dem ist nun nicht so, weil wir bis heute keine Details erhalten haben, was letztlich bei den Buslinien 58 und 63 entstehen wird. Am 28. Mai 2009 hat der Landrat dem generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr zugestimmt. Ab Fahrplanwechsel 15. Dezember 2009 wird ein neues Busregime eingeführt, das auch für Münchenstein gewisse Neuerungen geben wird. Der Bus Nr. 63 erhält eine neue Linienführung (MuttENZ-Bahnhof nach Münchenstein-Bahnhof nach Dornach/Arlesheim-Bahnhof), die nicht mehr quer durch Münchenstein fährt. Als Ersatz wird die Buslinie 58 eingeführt (vom Bahnhof Münchenstein via Gartenstadt zum Bruderholzspital), die auch als gute Verbindung zum Laufental konzipiert ist. Das alles hat natürlich Auswirkungen auf die Haltestellen. Die neu vorgesehene Haltestelle Münchenstein Aliothstrasse liegt auf einer Gemeindestrasse, in deren Mitte die Grenze zwischen Münchenstein und Arlesheim verläuft. An den Kosten dieser Haltestelle muss Münchenstein sich zur Hälfte beteiligen, Arlesheim übernimmt die andere Hälfte. Wie hoch diese Kosten sind, wissen wir zurzeit noch nicht. Bei der nächsten Haltestelle, einer Durchgangshaltestelle für die Buslinie 63 und Endstation der Buslinie 58, gingen wir von hohen Kosten aus. Der Kanton stellte jedoch fest, dass es sich um eine Haltestelle von regionaler Bedeutung handelt, weil die Verbindung auf das Bruderholz eine wichtige Rolle spielt, und übernimmt nun die Kosten. Bei der Tramhaltestelle Hofmatt muss eine neue Haltestelle in Richtung Bruderholz und MuttENZ eingerichtet werden, und zwar vor der jetzigen Lichtsignalanlage. Die Platzverhältnisse sind relativ eng, und nach den Vorstellungen des Kantons darf auf einer Kantonsstrasse keine Bushaltestelle erstellt werden, die, wenn ein Bus dort steht, den Verkehr behindert. Es gibt also eine Busbucht, was relativ aufwendig ist. Wie es dann definitiv aussehen wird und vor allem, wie viel es kostet, wissen wir momentan nicht, denn bei Bushaltestellen auf Kantonsstrassen werden die Kosten je hälftig dem Kanton und der Gemeinde auferlegt. Die Bushaltestelle Loogstrasse wird zugunsten einer Haltestelle in der Gartenstadt aufgehoben. Hier sind wir noch mit dem Kanton im Gespräch. Eine Antwort auf unsere Vorstellung, nämlich, dass sich die Bushaltestelle - wie eine Tramhaltestelle - bei den Vordereingängen eines Einkaufszentrums beziehungsweise in der Mitte eines wichtigen Einkaufsgebiets von Münchenstein befinden sollte, haben wir noch nicht erhalten. Die Gemeinde hat Vorschläge unterbreitet, wie man dort eine Bushaltestelle einrichten könnte, ohne dass der Individualverkehr behindert würde. Die Vorstellungen des Kantons liegen davon jedoch relativ weit weg. Aus seiner Sicht sollte die Haltestelle beim Hinterausgang des Einkaufszentrums, in der Grabenackerstrasse, liegen. Doch diese Frage ist - wie gesagt - noch offen, genau gleich, wie die Kostenbeteiligung.

Bruno Raas: Gemeinderat Lukas Lauper hat der Gemeindegemeinschaft das Projekt über die neue Linienführung und die Haltestellen der Buslinien 58 und 63 detailliert vorgestellt. Die Kom-

mission hat von den Ausführungen Kenntnis genommen. Beschlüsse wurden keine gefasst, da es sich um eine mündliche Information handelt.

Traktandum 4

Revision Nutzungsplanung Münchenstein - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Es geht um die Zukunft von Münchenstein: Wie entwickelt sich unser Ort, wie sieht eigentlich die Nutzungsplanung aus? Es handelt sich um eine vielschichtige Aufgabe, zu der sich einige Fragen stellen. Wie viele Einwohner soll Münchenstein beispielsweise haben? Im noch gültigen Plan ging man von 24'000 aus, geschafft haben wir es auf 11'500. Doch wie viele wollen wir in Zukunft haben? Sind wir eine Wohngemeinde oder eine Arbeitsgemeinde? Wollen wir uns entwickeln? Wenn ja, an welchem Ort? Wie sollen die Landreserven, die wir noch haben, genutzt werden? Wie gehen wir mit unseren Strukturen und deren Qualitäten um? Wollen wir weiterhin durchgrünt sein? Wollen wir mehr Wohnungen auf der gleichen Fläche? Ist es irgendwo nicht ganz so, wie wir es uns vorstellen? Könnte es besser sein? Welche Infrastrukturen benötigen wir, wenn wir weiter wachsen wollen? Welche finanziellen Konsequenzen hat eine weitere Entwicklung? All diese Themen gehören zu einer Ortsplanung. Auch der öffentliche Raum spielt eine Rolle: Was soll wo und wie dicht sein? Soll man ein Ein- oder ein Dreifamilienhaus bauen? Wie viele Stockwerke soll das Gebäude haben? Wie kommen wir an die Wohn- und Arbeitsorte? Zu Fuss? Mit dem Auto? Dem Fahrrad? Dann stellen sich, wie erwähnt, Fragen zur Infrastruktur, sowohl technischer (Wasser- und Abwasseranschlüsse) als auch sozialer Art (Tagesheim für Kinder). Nicht zuletzt müssen wir uns auch überlegen, wie wir den ökologischen Anforderungen, die in der Bundesverfassung festgehalten werden, entsprechen wollen. In dieser Tabelle kann man sehen, wovon wir bezüglich zeitlichem Rahmen eigentlich sprechen. Wir sehen, dass der Zeithorizont bei einem Leitbild unbeschränkt ist. Ein Richtplan ist langfristig, das heisst, fünfzehn bis 25 Jahre, ein Nutzungsplan mittelfristig, fünf bis fünfzehn Jahre, und ein eigentliches Bauprojekt dauert ein bis zwei Jahre bis zu seiner Umsetzung, ist also kurzfristig. Die Nutzungsplanung ist allgemeinverbindlich, das heisst, an das, was im Nutzungsplan steht, muss sich jeder halten. Ist eine Zone in W2A eingestuft, dann gilt dies für alle betroffenen Parzellen. Der Nutzungsplan ist ein Instrument der Raumplanung. Das tönt zwar banal, ist aber einfach so. Die Nutzungsplanung gibt einen gemeinsamen Rahmen, in welche Richtung es gehen soll und vor allem gibt sie über einen längeren Zeitraum hinweg verbindliche Klarheit für alle. Sie ist aber auch eine Schnittstelle zur kantonalen Planung und zur Planung in den Nachbargemeinden. Das Ergebnis der Nutzungsplanung sind dann das Zonenreglement und der Zonenplan. Man kann sich nun fragen, ob eine solche Planung überhaupt nötig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, ja, es braucht sie. Diese Planung ist für die Gemeinde auch eine grosse Chance, um ihre Ziele zu definieren. Wenn wir nämlich nichts machen, dann passiert trotzdem etwas. Wenn wir planen, haben wir die Chance, die Richtung, in die es gehen soll, nach unseren Vorstellungen zu steuern. Weil es in einer Gemeinde ganz verschiedene Interessen gibt, die koordiniert werden müssen, braucht es eine Planung. Auch unsere Partner, die Nachbargemeinden, der Kanton und vor allem die Bauherren, müssen wissen, mit wem und womit sie es zu tun haben. Nicht zuletzt ist die Planung auch eine gesetzliche Aufgabe, die schon seit Jahren hätte erledigt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Revision in drei Schritten durchzuführen. Aktuell ist man daran, eine Gesamtstrategie der räumlichen Entwicklung zu entwerfen, das räumliche Entwicklungskonzept 2025. Sobald der Gemeinderat die Grundlagen verabschiedet respektive diskutiert hat, kommen wir wieder vor die Gemeindeversammlung, um sie mit Ihnen zu diskutieren. Der Termin steht zurzeit leider noch nicht definitiv fest. Anschliessend werden dann die Zonenvorschriften Siedlung und danach die Zonenvorschriften Landschaft erlassen. Im Moment stecken wir jedoch in der ersten Phase, in der das räumliche Entwicklungskonzept erarbeitet werden muss. Das Entwicklungskonzept soll dialogorientiert erarbeitet werden, alle Themenbereiche der Gemeindeentwicklung zusammenbringen und das Bild von Münchenstein im 2025 spiegeln. Auch ein Strassennetzplan muss erstellt werden, und es sind Strassenlinien-, Baulinien- und Waldbaulinienpläne auszuarbeiten. In den Zonenvorschriften Landschaft geht es um Gebiete, die noch nicht überbaut sind. In der Planungskommission arbeiten Personen mit den verschiedensten politischen Hintergründen mit. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit beschlossen, die Bevölkerung regelmässig zu informieren, sei es im Rahmen von Gemeindeversammlungen, mittels Mitteilungen im Wochenblatt oder auf der Website www.muenchensteinplant.ch. Und bald werden wir Sie auch um Ihre Meinung bitten und ein offizielles Mitwirkungsverfahren eröffnen.

Paula Pakery: Im Dreispitz ist ja eine gemischte Wohnnutzung geplant. Mit wie vielen Neuzuzügern rechnet man?

Gemeinderat L. Lauper: Genau das ist ein solches Thema, das in der Planungskommission und im Gemeinderat diskutiert werden wird: Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner soll Münchenstein letztlich haben? Was anzahlmässig im Dreispitz genau vorgesehen ist, kann ich im Moment nicht sagen, dazu müssten W. Banga oder G. Davet Stellung nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es ist gefährlich, verbindliche Zahlen zu nennen. Im Quartierplan Kunstfreilager wird mit 400 bis 500 Wohnungen gerechnet. Es gibt im Dreispitz aber auch noch andere Gebiete, die sich für eine Wohnnutzung anbieten. Dazu kann ich jedoch keine verbindliche Auskunft geben. Ich rechne, dass es sich um eine Grössenordnung von 800 Neuzuzügern handelt.

Paul Messmer: Um konkrete Fragen zu stellen, liegt natürlich noch zu wenig Material vor. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton nach wie vor keinen Richtplan hat. Ich möchte dem Gemeinderat meine persönliche Meinung mitgeben: Wenn dem Souverän wieder ein behördenverbindlicher Richtplan - egal unter welchem Namen er laufen wird - vorgelegt wird, ohne dass man weiss, was dann daraus in der Zonenplanung resultiert, dann wird nur Zeit und Geld verschwendet. Die Münchenerinnen und Münchener wollen letztlich wissen, wie das Ganze aussieht, bevor sie zustimmen. Mit einem behördenverbindlichen Instrument werden bereits Vorgaben für die Zonenplanung festgeschrieben. Ich bitte daher darum, beim weiteren Vorgehen vorsichtig zu agieren. Mit viel Papier und jahrelangen Planungskosten ist wahrscheinlich nicht das gemacht, was wir wollen.

Gemeinderat L. Lauper: Der Kanton hat keinen Richtplan. Der Landrat hat zwar den kantonalen Richtplan genehmigt, die Gewährleistung durch den Bundesrat steht jedoch noch aus. Es ist nicht so, und auch nicht so vorgesehen, dass die Gesamtstrategie behördenverbindlich sein soll. Genau diese Behördenverbindlichkeit war ja letztlich einer der wichtigen Einwände gegen den Richtplan. Der Gemeinderat hat nun bewusst eine Gesamtstrategie ins Auge gefasst, weil er davon ausgeht, dass ohne Strategie keine Konzepte entwickelt und ohne Konzepte keine Massnahmen ausgearbeitet werden können. Und die Massnahmen sind ja schlussendlich der Nutzungsplan. Es handelt sich ganz klar um eine komplexe Angelegenheit. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, das Komplexe möglichst einfach und doch korrekt weiterzugeben. Es soll eine Basis geschaffen werden, aufgrund derer dann mit Ihnen allen diskutiert werden kann. Über die Zielsetzungen wird es dann sicherlich Auseinandersetzungen geben, aber das ist richtig so. Wir haben schliesslich nicht alle die gleiche Meinung, ja, es wäre sogar merkwürdig, wenn wir eine solche Einheitsmeinung hätten. Wenn wir uns schon zu Beginn über die Zielsetzungen auseinandersetzen, können wir ein Hickhack um einzelne Details verhindern und so Zeit und Kosten sparen.

Traktandum 5

Entwicklungsplanung Gstad - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Hier sehen Sie eine Aufnahme des Gstad. Wenn Sie das Gebiet genau betrachten, stellen Sie fest, dass es nicht genau so aussieht, wie Sie es kennen: Es ist nicht so gebaut und wird aller Voraussicht nach auch nie so gebaut werden. Es handelt sich um ein Bild aus dem Siegerprojekt des Wettbewerbs Gstad. Nun, worum geht es, was wollen wir? Ein Ergebnis aus dem Siegerprojekt zeigt auf, dass im Gstad Neubauten oder zum Teil Ersatzbauten möglich sind. Auch sind Freiflächen, die für ein wohnliches Quartier nötig sind, vorhanden. Beim Bahnhof oder auf der anderen Seite der Birs, gibt es noch mehr Gebiete, die man längerfristig betrachten und beurteilen muss, wie sich die Gegend weiterentwickeln könnte. Nachdem dieses Wettbewerbsergebnis vorlag, fanden verschiedene Besprechungen statt: Mit dem Siegerteam zu dessen Vorstellungen zum weiteren Vorgehen, mit dem Amt für Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Landschaft, das im Gstad ebenfalls Land besitzt, und mit dort ansässigen Firmen. Eine Lösung können wir heute noch nicht präsentieren. Wir wissen einfach, dass nicht alles so leicht umzusetzen ist, dass es aber möglich sein wird, das bestehende Wohnen und die Weiterentwicklung des Industriegebiets unter einen Hut zu bekommen. Ich hätte Ihnen gerne konkrete Pläne und Projekte vorgestellt und gesagt, im 2010 feiern wir ein Aufrichtefest. So weit sind wir jedoch noch nicht. Wir sind beim ersten Schritt. Wir stehen mit dem Siegerteam und dem Kanton im Gespräch, um zu sehen, wie es weitergeht. Als nächsten Schritt treten wir

mit den Liegenschaftsbesitzern im Gstad in Kontakt, um deren Bedürfnisse festzustellen und gemeinsam das Neue und das Bestehende aufeinander abzustimmen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Verabschiedung von Hanni Huggel aus der Gemeindekommission

Bruno Raas: Liebes Hanni, an der heutigen Gemeindeversammlung bist du zum letzten Mal als Gemeindekommissionsmitglied mit deinen Kolleginnen und Kollegen zusammen. Während deiner langjährigen Tätigkeit in der Kommission hast du dich mit vielen Traktanden auseinandersetzen müssen. Bei den nicht immer einfachen Diskussionen hast du immer dein Bestes gegeben. Mit einem lachenden und einem weinenden Augen müssen wir dich nun leider ziehen lassen. Das lachende Auge deshalb, weil wir von deiner grossen und anspruchsvollen Aufgabe im Landrat wissen und dir nicht im Wege stehen möchten. Ein weinendes Auge haben wir, weil wir deine sachliche und kompetente Art in den Diskussionen sehr vermissen werden. Wir alle danken dir an dieser Stelle für dein grosses Engagement in der Gemeindekommission und wünschen dir weiterhin viel Erfolg bei deinen politischen Aktivitäten. Dir und deiner Familie wünschen wir das Beste für die Zukunft. Unsere Wertschätzung für dein Schaffen und Wirken in der Gemeindekommission möchten wir mit diesem kleinen Präsent zum Ausdruck bringen.

Hanni Huggel: Vielen Dank, lieber Bruno, liebe Gemeindekommissionsmitglieder. Das ist nun wirklich eine Überraschung, die ich gar nicht verdient habe. Ich habe gerne in dieser Gemeinde mitgearbeitet. 1992 bin ich zum ersten Mal in die Gemeindekommission gewählt worden. Ich habe die Eröffnung des Mittagstischs, des Jugendhauses und viele andere Dinge miterlebt und während dieser langen politischen Tätigkeit auch eine Menge gelernt. Vor allem auch dem Gemeinderat und der Verwaltung möchte ich ganz herzlich Danke sagen und selbstverständlich auch der Gemeindekommission. Ich wünsche ebenfalls allen alles Gute und - ich ziehe nicht weg, ich bin weiterhin hier.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat schliesst sich dem Dank an dich, Hanni Huggel, an. Wir danken dir für dein unerschrockenes Auftreten während deiner Zeit in der Gemeindegemeinschaft. Ein Merkmal deines Schaffens war, dass wir zwei, auch wenn die Meinungen noch so weit auseinander lagen, immer wieder die Kurve gekriegt haben. Das ist etwas, das ich in unserem politischen Leben sehr schätze. Vielen Dank. Der Nachfolger von Hanni Huggel in der Gemeindekommission ist Dieter Rehmann. Wir hatten in dieser Amtsperiode bereits vorher zwei Wechsel, nämlich Beatrice Fiechter für Anina Weber von der SP und Cornelia Abegglen für Bettina Billerbeck von der SVP.

Antrag von Marc Hell und Mitunterzeichner/innen / Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt

Gemeinderätin S. Haas: An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009 haben Marc Hell und diverse Mitunterzeichnende Anträge im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt eingereicht. Der Gemeinderat hat die Anträge zur Bearbeitung entgegengenommen. Die Abklärungen des Rechtsdiensts der Gemeinde haben ergeben, dass der Entscheid über die Anträge nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Deshalb wurden sie als Petition entgegengenommen. Die Petenten wurden schriftlich über die Rechtslage informiert, eine ausführliche Antwort haben sie ebenfalls schriftlich erhalten. Der Gemeinderat hat Folgendes mitgeteilt:

Ausgangslage: Die Stöckackerstrasse ist gemäss aktuellem Strassennetzplan eine Sammelstrasse mit dem höchsten Ausbaustandard für Gemeindestrassen. Die Strasse dient im Wesentlichen dem Durchleiten. Es sind lediglich ein Hauseingang und wenige Garagen an diese Strasse angeschlossen. Im Gegensatz zu einer Quartiererschliessungsstrasse, wo sich Gartentore und Garagenausfahrten laufend abwechseln, erscheint die Stöckackerstrasse deutlich als Sammelstrasse. Das Zentrum Gartenstadt wird über die Stöckackerstrasse auf dem direktesten Weg von der Kantonsstrasse her erschlossen. Der Schwerverkehr kann über die Reinacherstrasse ohne Durchquerung von Wohnquartieren ins Gewerbegebiet an der Grabenackerstrasse und Jurastrasse gelangen.

Tempo 30: Münchenstein verfolgt seit mehreren Jahren ein Konzept der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren. So wurde in allen Quartieren das Tempo 30-Regime eingeführt. Ursprüng-

lich war 2006 vorgesehen, das Tempo 30-Regime auch auf der Stöckackerstrasse einzuführen. Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans wurde die Idee verfolgt, die mit Verkehr tangierten Wohnquartiere in der Stöckackerstrasse und auch der Bottmingerstrasse mittels einer neuen Stichstrasse zu entlasten. Das Vorhaben der Tempo 30-Zone wurde aber zurückgestellt, da in der Diskussion zum Richtplan grosse Kritik gegen die beabsichtigten, bereits konkreten Ideen der Zentrumsentwicklung entstand. Das Verkehrskonzept Gartenstadt ist neu zu überdenken. Dies geschieht in einer separaten Entwicklungsplanung „Zentrum Gartenstadt“, die kürzlich angelaufen ist. Die Anwohner wurden darüber schriftlich am 23. Juni 2009 orientiert.

Parkplätze: Die Einrichtung von Parkplätzen auf der Stöckackerstrasse wird geprüft, sobald die Verhandlungen mit dem Kanton über den Standort der Bushaltestellen für die Gartenstadt beendet sind.

Fussballplatz Stöckacker: Es wurde das Spielplatzangebot auf dem gesamten Gemeindegebiet überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in jedem Quartier Spielplätze oder Spielfelder (zum Teil bei den Schulhäusern) vorhanden sind. Der heutige Zonenplan sieht für die Parzelle keinen Fussballplatz vor, sondern eine Überbauung. Der Fussballplatz ist deshalb eine Übergangsnutzung. Für das Quartier Gartenstadt befindet sich zudem die Naherholungszone „Wald“ in unmittelbarer Nähe. In der Entwicklungsplanung Zentrum Gartenstadt wird dem Thema „Freiraum“ Beachtung geschenkt werden.

„Nahbaurecht“: Das in der Petition erwähnte „Nahbaurecht“ wird als Umschreibung aufgefasst, dass das Gartenstadtzentrum subjektiv als „zu Nahe an den Wohnhäuser“ empfunden wird. Ein „Näherbaurecht“, wie es im Grundbuch eingetragen werden kann, besteht im erwähnten Gebiet nicht. Der Gemeinderat nimmt die Wünsche der Petenten zuhanden der Entwicklungsplanung Zentrum Gartenstadt auf. Ob und wie sie berücksichtigt werden können, ist von verschiedenen Faktoren, unter anderem auch von den weiteren Planungsbeteiligten, abhängig. Es handelt sich um eine komplexe Planungstätigkeit, die verschiedenste, zum Teil kontroverse Wünsche einzu beziehen hat.

Paula Pakery: Ich habe eine Frage zum Spielplatz, der für die Gemeinde offenbar als Filetstück gilt und nicht für die Kinder gedacht ist. Ich habe ein bisschen herumgefragt und von Personen aus der Lange Heid gehört, dass man auf dem Pausenplatz des Schulhauses die Fussballtore entfernt hat. Könnte man die wieder installieren? Dann könnten die Kinder aus der Gartenstadt wenigstens dort spielen und müssten nicht den weiten Weg zum Sportplatz Au nehmen. Man kann den Kindern auch nicht einfach sagen, sie sollen im Wald spielen, denn dort sind die Leute mit ihren Hunden unterwegs. Ich würde es begrüßen, wenn man hier eine Lösung findet.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen das Votum zur Prüfung entgegen.

Paula Pakery: Marc Hell hat einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt, der in eine Petition umgewandelt wurde. Ich beantrage nun dem Gemeinderat, ob man sich nicht überlegen könnte, den jungen Mann, der seit fünf Jahren in Münchenstein wohnt und drei Kinder hat, in die Arbeitsgruppe der Zonenplanänderung Gartenstadt aufnehmen könnte.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch das nehmen wir entgegen.

Antrag von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen / Überarbeitung des Personalreglements mit Anhang I und II

Christine Pezzetta reicht namens der FDP Die Liberalen folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„Erklärung

Auslöser zu diesem Antrag ist die veraltete Entschädigungsregelung des Schulrates, die noch auf dem alten Bildungsgesetz beruht und Aufgaben beinhaltet, die es in dieser Form nicht mehr gibt.

Auch andere Bereiche lassen nach Lesung des Reglements den Gedanken aufkommen, dass eine Überarbeitung und Anpassung an gültiges Recht dringend notwendig sind.

Gemäss Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 stellen sich der GPK Fragen in Bezug auf Einzelheiten von Stundenabrechnungen und einheitlicher Auslegung des Besoldungsreglements - die Beantwortung der Fragen der GPK nach dem Stand und Fahrplan der Revision ist noch nicht erfolgt.

Beispiele:

- § 20 Öffentliche Ämter und Mandate
Gemeinde erlaubt einem Mitarbeiter bis 10 Arbeitstage pro Jahr für die Ausübung eines öffentlichen Amtes auf Kosten der Steuerzahler.
- § 27 Mitarbeitergespräche
„... Vorgesetzte führen periodisch, in der Regel jährlich ...“ Mitarbeitergespräche - müsste meiner Ansicht nach eine jährliche Muss-Regel sein.

- § 51 Arbeitsverhinderung
In Münchenstein muss ein Mitarbeiter erst ab dem fünften Tag ein Arztzeugnis vorlegen - Anpassung an Wirtschaft mit 3 Krankheitstagen plus Führung eines Krankheitstagebuches bei Mitarbeitern mit hoher Ausfallquote.
- §§ 73 und 74 Lohnklassen und Einreihungsplan
Im Vergleich mit anderen Gemeinden veraltet und muss angepasst werden.
- Anhänge I und II
Einheitliche Regelung der Entschädigung von Behördenmitgliedern (z.B. Schulratsentschädigung mit Ansätzen/Aufgaben nach altem Bildungsgesetz).

Ziel

Generelle Überarbeitung des 10-jährigen Reglements und Anpassung an übergeordnetes Recht.

Massnahme

FDP will erreichen, dass Souverän dem GR den Auftrag erteilt, die Überarbeitung zügig voranzutreiben und der GV Bericht zu erstatten.“

Lassen mich dazu ein paar Erklärungen abgeben. Auslöser für diesen Antrag ist die veraltete Entschädigungsregelung des Schulrats, die noch auf dem alten Bildungsgesetz beruht und die Aufgaben beinhaltet, die es in dieser Form gar nicht mehr gibt. Als ich das Personalreglement durchgelesen habe, ist mir der Gedanke gekommen, dass eine Überarbeitung und Anpassung des gesamten Reglements an gültiges Recht dringend notwendig ist. Auch der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom letzten Jahr hat Fragen zu Einzelheiten der Stundenabrechnungen und zur einheitlichen Auslegung des Besoldungsreglements aufgeworfen. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele zu verschiedenen Paragrafen, die meiner Ansicht nach dringend überarbeitet werden müssten, geben. § 20, öffentliche Ämter und Mandate: Die Gemeinde Münchenstein gewährt einem Mitarbeiter für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bis zu 10 Arbeitstage pro Jahr - auf Kosten der Steuerzahler. § 27, Mitarbeitergespräche: „Vorgesetzte führen periodisch, in der Regel jährlich, Mitarbeitergespräche.“ Meiner Meinung nach ist dies eine Muss-Formulierung, Mitarbeitergespräche müssen zwingend jedes Jahr geführt werden. § 51, Arbeitsverhinderung: In Münchenstein muss ein Mitarbeiter erst ab dem fünften Tag ein Arztzeugnis vorlegen, wenn er krank ist. Diese Regelung müsste an die Wirtschaft angepasst werden, wo bereits nach drei Tagen ein Arztzeugnis beigebracht werden muss. Je nachdem muss man sich auch überlegen, ob man bei Mitarbeitern mit hoher Ausfallquote ein Krankheitstagebuch führen will. §§ 73 und 74, Lohnklassen und Einreihung: Diese Paragrafen sind im Vergleich mit anderen Gemeinden veraltet und müssen dringend angepasst werden. Die Anhänge I und II, die einheitliche Regelung der Entschädigung von Behördenmitgliedern, ist anzupassen. Darunter fällt die Schulratsentschädigung mit ihren Ansätzen und Aufgaben, die sich noch nach dem alten Bildungsgesetz richten. Mit der Überarbeitung des zehnjährigen Reglements und dessen Anpassung an übergeordnetes Recht will die FDP erreichen, dass der Souverän dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Arbeiten zügig voranzutreiben und der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Gemeindepräsident W. Banga geht davon aus, dass der Antrag als Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht wird, der in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Antrag von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen / Einführung einer Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle

Christine Pezzetta reicht namens der FDP Die Liberalen folgenden Antrag betreffend „Einführung einer Datenbank mit den gefassten Gemeindeversammlungsbeschlüssen der Gemeinde Münchenstein, die mittels Stichworten abrufbar sind“ (Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle) ein:

„Einführung

Wissensvorsprung derjenigen, die in den letzten 20 Jahren alle Gemeindeversammlungen besucht haben und evtl. ihre Unterlagen aufbewahrt haben.

Informationen für ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder für private Anliegen sind schwierig zu erhalten. Im besseren Fall kann jemand von der Verwaltung Auskunft geben oder weiss, wo nachzuschauen ist. Allerdings ist es problematisch, wenn solches Wissen personenabhängig ist.

Intern müssen solche GV-Beschlüsse ohne grossen Aufwand greifbar sein. Andernfalls kann ein Projekt in eine Sackgasse laufen, wenn nachträglich alte GV-Beschlüsse auftauchen.

Aktuell sind die Protokolle der GV rückwirkend bis 4. Dezember 2007 auf gemeindeeigener Website abrufbar. Auch wenn weitere, ältere Protokolle auf der Verwaltung einsehbar sind, kann es nicht sein, dass man die Protokolle der letzten 25 Jahre durchlesen muss, um herauszufinden, ob ein Thema in den letzten 20 Jahren Gegenstand einer GV war.

Ziel

Ähnlich der Website des Kantons Baselland, wo mittels Stichwortsuche alle Protokolle des Landrates durchforstet werden können, Erstellung einer Datenbank mit den bestichworteten Protokollen der GV der Gemeinde Münchenstein.

Nutzen

Mehrwert für Verwaltung, weil effizienter auf relevante Informationen zugegriffen werden kann
Mehrwert für Einwohner, weil sie sich besser informieren können

Massnahme

Die FDP erteilt dem GR den Auftrag, die Kosten und den Aufwand zu prüfen, aktuelle und alte Protokolle zu bestichworten und eine Datenbank zu erstellen, auf die alle Interessierten Zugriff haben.“

Ich möchte kurz erklären, weshalb ich diesen Antrag einreiche. Es ist mir schon paar Mal passiert, dass ich in einem Gespräch mit Bürgern von Münchenstein festgestellt habe, dass ich nicht den Wissensstand besitze, wie jemand, der seit zwanzig Jahren an den Gemeindeversammlungen teilnimmt. Ich höre dann jeweils, dass man das schon vor fünfzehn Jahren oder so behandelt habe. Auch ist es schwierig, Informationen über ein Gemeindeversammlungs-geschäft oder private Anliegen zu erhalten. Im besseren Fall kann jemand von der Verwaltung Auskunft geben. Es ist jedoch immer problematisch, wenn solches Wissen personenabhängig ist. Intern müssen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ohne grossen Aufwand greifbar sein. Andernfalls kann auch ein Projekt in eine Sackgasse laufen, wenn nachträglich alte Gemeindeversammlungsbeschlüsse auftauchen. Aktuell sind auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein die Protokolle rückwirkend bis zum 4. Dezember 2007 abrufbar. Auch wenn ältere Protokolle jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können, kann es nicht sein, dass man sich durch zwanzig Jahre Gemeindeversammlungen lesen muss, in der Hoffnung, dass man dann vielleicht etwas über das Thema, das einem interessiert, findet. Was ist das Ziel des Antrags? Ähnlich wie auf der Website des Kantons Basel-Landschaft, wo man mittels Stichwortsuche alle Protokolle des Landrats durchforsten kann, müsste man auch in Münchenstein eine Datenbank erstellen, in der mit Stichworten nach den Protokollen der Gemeindeversammlungen gesucht werden kann.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und wird abklären, ob er in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung, an der das Budget behandelt wird, findet am Montag, 7. Dezember 2009, statt. Ich danke für das Erscheinen und das Interesse und schliesse die heutige Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer